

rechtlich zulässigen ausgereizt werden. Recht stützt aber in der Regel nur ein moralisches Minimum.

- Überdies können sich Unternehmen zu sehr auf Compliance-Verfahren verlassen, während die genannten anderen Anforderungen an die Korruptionsbekämpfung wie eine entsprechende Personalauswahl, regelmäßige Schulung, Anreizstrukturen in der Bezahlung sowie organisatorische Regelungen vernachlässigt werden bzw. kontraproduktiv wirken.
- Selbst bei einer ausgefeilten Compliancestruktur können gegenläufige Anreize, wie hohe variable Verfügungssysteme, zum Unterlaufen moralischer Anforderungen einladen.

Eine rein rechtliche Orientierung kann zudem dazu führen, dass von Unternehmen gesellschaftliche Änderungen in der öffentlichen Meinung und der moralischen Bewertung von Handlungen nicht rechtzeitig erkannt werden. So können zwar Parteispenden – wenn sie publiziert werden – rechtlich noch als zulässig gelten, in der Öffentlichkeit kann es aber eine kritischere Bewertung von Lobbyismus und Parteispenden geben, sodass zwar ein rechtstreues Verhalten vorliegt, dies sich aber trotzdem wegen mangelnder moralischer Sensibilität schädlich für ein Unternehmen auswirkt. Das Vertrauen in ein Unternehmen und seine Reputation können schwinden.

Fazit

Das „Krebsübel“ der Korruption geht weit über den Bereich der Unternehmen hinaus und durchsetzt in vielen Ländern eine Vielzahl von gesellschaftlichen Bereichen. Da die Privatwirtschaft aber sowohl intern als auch in der Beziehung „Öffentliche Hand und Unternehmen“ wichtige gesellschaftliche Bereiche beinhaltet und gerade in diesem Kontext die Summen der Korruptionen besonders hoch sind, hat eine wirksame Korruptionsbekämpfung sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Sektor anzusetzen. Aus ethischer Perspektive ist „Korruptionsbekämpfung als Menschenrechtspolitik“ (Pies 2008, S. 133) aufzufassen.



Buchbesprechungen

Gender – Autonomie – Identität

Anna Maria Riedl, Anna Kroll, Felix Krause, Michael Hartlieb (Hg.): *Gender – Autonomie – Identität. Beobachtungen, Konzepte und sozialetische Reflexionen* (Forum Sozialethik, Bd. 15) Münster: Aschendorff Verlag 2015, 202 S., ISBN 978-3-402-10641-9.

Gender-Studies sind hochaktuell. Sie werden durch zahlreiche Fragen der gerechten bzw. guten Gesellschaft und der persönlichen oder zwischenmenschlichen Lebensgestaltung herausgefordert. Schon deshalb ist die Beschäftigung mit „Gender“ in der Sozialethik unverzicht-

bar. Der Sammelband widmet sich dieser Auseinandersetzung und legt das Thema inhaltlich breit an: Gender, Autonomie und Identität. Tatsächlich haben sich in der Entwicklung des Gender-Diskurses die Anliegen und Theorien von Autonomie und Identität als bedeutsam erwiesen. Das Buch fasst, wie in der Einleitung erklärt wird, Gender als Querschnittsthema und Autonomie sowie Identität als Querschnittszielsetzungen der Sozialethik. Der Zusammenhang wird wesentlich darin gesehen, dass das Mühen um Identitätsbildung und Autonomiegewinn in den Gender-Diskursen zur Grundfrage

nach den Hindernissen und Bedingungen für Selbstwerdung und Selbstbestimmung geführt habe. Dieser Fokus habe in der Beschäftigung mit den Selbst- und Fremdverständnissen sowie mit Mechanismen bzw. Prozessen sozialen Ein- und Ausschlusses einen Schwerpunkt gefunden, insofern diese Fragen Frauen und Männer sowie das Miteinander und Zueinander der Geschlechter grundlegend betreffen.

Das Buch versammelt die Beiträge des Forums Sozialethik, der jährlichen Tagung der Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler im Fach christliche So-



zialethik, des Jahres 2014. Es gliedert sich in drei inhaltliche Blöcke: Die erste Gruppe von Beiträgen „Zahlen – Daten – Fakten“ stellt ausgewählte Phänomene der gesellschaftlichen Bedeutung von Geschlecht vor und diskutiert sie in sozialetischer Perspektive: *Anna Noweck*, *Petra Steinmair-Pösel* und *Werner Veith* arbeiten empirische Befunde heraus und plausibilisieren deren in hohem Maße sozialetische Relevanz. Das Gewicht wird in diesen drei Beiträgen auf geschlechterspezifische gesellschaftliche Ungleichheiten in für dieses Thema klassischen Feldern gelegt: auf Bildung, Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, „weibliche“ Altersarmut, aber auch auf die Ungleichzeitigkeit von komplexer wissenschaftlicher Theorieentwicklung einerseits und alltäglichem Geschlechterverständnis andererseits sowie die Differenz von Anspruch und Wirklichkeit hinsichtlich der Gestaltung von Geschlechterrollen insbesondere in Partnerschaften.

Der zweite Teil des Buches versammelt Beiträge zu „theoretischen Herausforderungen“. *Andrea Günter* schlägt in ihrer philosophischen Reflexion vor, „Fragen der Geschlechtergerechtigkeit als Gerechtigkeitsfragen und nicht als naturrechtlich oder positivistisch abgefasste Identitätsfragen zu verstehen und hochzuhalten.“ (S. 85) *Alex Janda* diskutiert den Ansatz von Judith Butler, der für den Gender-Diskurs ausgesprochen bedeutend wurde und gerade auch nach der breiten wissenschaftlichen Auseinandersetzung der letzten Jahre weiterhin anregend sein kann. Die Autorin betont die Konzepte der „Intelligibilität und Handlungsfähigkeit bei Butler“. *Laura Vogelgesang* diskutiert in Auseinandersetzung mit psychoanalytischen Theorien und der These von der ursprünglichen Bisexualität des Menschen die Frage der „Ausbildung der Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung“, wobei die Diskussion psychoanalytischer Thesen in diesem Zusammenhang etwas überraschen mag. *Luisa Fischer* setzt sich in soziologischer Perspektive mit dem Konzept von Ambi-



valenz auseinander und plädiert dafür, dass Ambivalenzerfahrungen von der Sozialetik stärker berücksichtigt werden und den Ausgangspunkt für die Debatten um Gender, Autonomie und Identität darstellen sollten. Sie plädiert, m. E. völlig zurecht, dafür, dass Gender als eine durchgängige Dimension theologischer Reflexion in den Diskurs integriert werden müsse.

Der dritte Teil bietet Beiträge, die einzelne „praktische Herausforderungen“ untersuchen. Das „Geschlecht als strukturell bedingte Anerkennungshürde“ untersucht *Prisca Patenge*: Bei den ungleichen Chancen zum Zugang zur Anerkennungssphäre der Erwerbs- bzw. Familienarbeit erweise sich die Geschlechtszugehörigkeit als eine bedeutsame Strukturkategorie; spezifische geschlechtsdifferente Anerkennungshürden wirkten sich auf Lebenskonzepte und Selbstwahrnehmungen von Männern und Frauen aus. *Peter Meiners* behandelt die Verflechtungen der zwei Differenzkategorien Geschlecht und geistige Behinderung. Trotz merklichen Autonomiegewinns von Männern und Frauen mit einer geistigen Behinderung in der jüngeren Vergangenheit, der die Selbstgestaltung des eigenen Lebens betrifft, seien doch weiterhin erhebliche Einschränkungen der Selbstbestimmung mit geschlechtsspezifischen Un-

terschieden festzustellen. *Dominik Ritter* schließlich widmet seine Überlegungen dem Sexismus, unterscheidet verschiedene Sexismen und skizziert ethische Ansatzpunkte in tugendethischer und sozialetischer Hinsicht.

Das Buch verfolgt das Anliegen, gesellschaftliche Entwicklungen und Zustände auf ihren Zusammenhang mit der Geschlechterthematik hin zu benennen und zu durchleuchten, Sozialetik gendersensibel auszurichten sowie „Gender“ als grundlegende Kategorie der theologischen und sozialetischen Diskussion voranzutreiben. Die Konzeption des Sammelbandes und die Beiträge befinden sich auf der Höhe der wissenschaftlichen Auseinandersetzung. So beschäftigen sich die Autorinnen und Autoren beispielsweise mit Gleichheits- und Differenzfragen, beachten dabei aber, dass die Zeit des intensiven Diskurses von Gleichheits- und Differenzfeminismen als Schwerpunkt der Geschlechterdebatten und -forschung vorbei ist; es wird deutlich, dass diese Fragen als Gerechtigkeitsfragen fortbestehen und dadurch ein Fortschritt in der Theoriebildung erreicht wurde. Zudem wird unmissverständlich davon ausgegangen, dass Gender-Theorien bzw. Gender-Studies das biologische Geschlecht nicht leugnen; ihnen gehe es vielmehr um die „wissenschaftliche Analyse von Geschlechterdifferenzierungen“ (S. 11).

Zweifellos ist „Gender“ ein zentrales sozialetisches und theologisches Thema oder besser: eine grundlegende Kategorie. Entsprechend wird die Aufgabe der Gender-Kategorie in der Sozialethik offengelegt: „Die gender-Kategorie in das theologische Sprechen einzuführen heißt, ein kritisches Instrument anzunehmen, mit dem neue Fragen und Denkwege angestoßen sowie alte, unkritische und unreflektierte Kategorien entlarvt und abgelöst werden können. Die gender-Kategorie ermöglicht, die unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern aus einer neuen Perspektive unter Berücksichtigung aller anderen relevanten Faktoren auf die Gerechtigkeitsfrage und auf die Frage nach dem



guten Leben hin zu beleuchten und zu evaluieren." (S. 13) So veranschaulicht der Sammelband, dass die sozioethische Auseinandersetzung mit „Gender“ nicht nur unverzichtbar ist, sondern auch ein

breites Feld mit vielen Forschungsfragen darstellt. Er zeigt die Qualität des Forums Sozialethik – im Aufgreifen dieses hochaktuellen Themas, in der Verbindung von Identitäts- und Autonomiediskursen mit

den Gender-Studies und in der Qualität der Beiträge.

*Edeltraud Koller,
Sankt Georgen/Frankfurt a. M.*

Ethik im Justizvollzug

Michelle Becka (Hg.): Ethik im Justizvollzug. Aufgaben, Chancen, Grenzen. Stuttgart: Kohlhammer 2015, 247 S., ISBN 978-3-17-026307-9.

Passieren in der Gesellschaft Empörung erregende, von Menschen verursachte Ereignisse, etwa Sexualdelikte, dann wird oft der Ruf nach härteren Strafen laut. Als härteste Form gilt in unserer Gesellschaft der Justizvollzug. Was hinter den hohen Mauern mit Stacheldraht geschieht, bleibt für die Öffentlichkeit verborgen. Da sind Menschen besonders verletzlich. Da sitzen normale Menschen, sie sind aber auch Täter und Schuldige. Es gelten andere Gesetze. Aber gelten hier auch andere ethische Richtlinien? Freiheitsentzug gilt ethisch als besonders sensibel. In dem DFG-Projekt „Ethik im Justizvollzug“ will die Verantwortliche Michelle Becka diese Fragen und insbesondere die alltäglichen Herausforderungen der Betreuenden im Justizvollzug reflektieren. In diesem Rahmen entstand auch dieser Sammelband „Ethik im Justizvollzug“. Manche Beiträge gehen auf ein Symposium in Mainz 2012 zurück. Die im vorliegenden Band versammelten Beiträge sollen das für Ethiker fast unbearbeitete Feld interdisziplinär sondieren. Lose werden die Artikel vier Abschnitten zugeordnet: 1. Grundfragen, 2. Rechtliche Fragen, 3. Allgemein-ethische Fragen, 4. Praktisch-ethische Fragen im Justizvollzug.

Knut Wenzel (17–32) deutet das menschliche Bedürfnis nach Sicherheit als Wunsch nach Verlässlichkeit. Die daraus resultierende lückenlose Überwachung (öffentlicher Plätze, online, ...) sei pathologisch, da sie die (von Gott an-



erkannte) Subjekthaftigkeit des Menschen nicht respektiere. Denn dadurch gehe der private Raum des Subjektes verloren, wo gerade Verlässlichkeit realisiert wird.

Der Mensch sei zwangsbedürftig, vertritt Martin Schnell (33–45) in der Tradition von Kant. Insbesondere im Fall der Erziehung und der Psychiatrie unterstütze ein fürsorglicher Paternalismus die Lebensführung des Betroffenen. Dieser dürfe aber nicht mit der exkludierenden Unterscheidung von Vernunft und Unvernunft gerechtfertigt werden. Vielmehr ist jedes „beseelte“ „Assistieren“ geprägt von den Einstellungen des Helfers. Dies ist gerechtfertigt, wenn Würde und ein gewisser Raum für Autonomie gewahrt werden.

Michelle Becka (47–59) fragt dagegen an, ob das Vollzugsziel der Resozialisierung unter den Bedingungen des Justiz-

vollzugs überhaupt erreichbar ist. Die Abgeschlossenheit beeinträchtigt notwendige soziale Beziehungen. Die Kontrolle verhindere Verantwortungsübernahme. Das Sicherheitsdenken entindividualisiere und verdächtige das inhaftierte Subjekt.

Ähnlich kritisiert Dirk Fabricius (61–73) die Belohnung der Anpassung der Inhaftierten und den daraus resultierenden „Geist-Abzug“, bisweilen weiter gefördert durch den Missbrauch von Willkür-anfälligen Ermessensspielräumen. Er beschreibt den Justizvollzug als Kriegszustand – nicht nur zwischen Freien und Gefangenen, auch zwischen „Gutmenschen“ und „Realisten“. Zu dessen Überwindung schlägt er Ethik-Komitees vor, in denen alle Beteiligten vertreten sind, auch Gefangene.

Die als „soft law“ geltenden Menschenrechtsinstrumente, wie die Europäische Menschenrechtskonvention, beeinflussen die deutsche Gesetzgebung und Rechtsprechung. Für die Umsetzung der Gesetze und die Weiterentwicklung des Vollzugs sind nach Rita Haverkamp (75–90) die unangekündigten Besuche des CPT (Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe) zur Kontrolle der Haftbedingungen oder eine Zusammenarbeit mit anderen Vollzugsanstalten hilfreich.

Zur ethischen Fundierung der Menschenrechte verwenden Jochen Bung und Markus Abraham (91–103) den „capability approach“. Mit diesem Ansatz begründen sie einen noch zu gewährenden Zugang zum Internet im Justizvollzug.

Dietmar Mieth (105–115) wirbt für die Achtung der Würde trotz eingeschränk-

ter Rechte im Strafvollzug. Dazu gibt er einige, recht assoziative Faustregeln oder Empfehlungen, wie das Trainieren von Phantasie für unmittelbare Problemlösungen bei Dilemmata.

Hille Haker (117–145) zeichnet die Transformationen des Justizvollzugs in den USA nach – insbesondere die dortige Abkehr von einem Rehabilitationsmodell hin zu einem reinen Bestrafungsmodell in den 1970er Jahren. Die geistesgeschichtliche Hintergrundtheorie dazu sei der Neoliberalismus, der dem Staat seine soziale Funktion und Wohlfahrtspolitik entzieht und die Verantwortung des Einzelnen groß schreibt. Hinzu komme der Neokonservatismus, der auf „Recht und Ordnung“ und auf harte Strafen setzt. Zusätzlich sei das ganze System von Strafverfolgung, Strafgesetzgebung, Strafvollzug etc. durchdrungen von Rassismus. Dies zeitige eine „Massenhaft“. Sie rufe Unternehmen, die mit Sicherheit oder der Arbeitskraft der Gefangenen Gewinn machen, auf den Plan und führe zu eigenen Subkulturen im Gefängnis und zur dauerhaften Segregation insbesondere der Schwarzen wegen fehlender Wiedereingliederungsmöglichkeiten.

Analog zur Professionsethik sozialer Berufe versucht Andreas Lob-Hüdepohl (147–173) die Arbeit im Justizvollzug zu reflektieren. Sie werde getragen von dem Doppelmandat aus der Resozialisierungsbitte des Inhaftierten sowie dem Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft und der anderen Häftlinge. Da eine Resozialisierung ohne Achtung der Person nicht möglich ist, solle die Grundhaltung der professionellen Akteure geprägt sein von Aufmerksamkeit, Achtsamkeit, Assistenz und Advokatorik. Fraglich bleibt ob die „pädagogische“ Intervention den Spagat zwischen Hilfe und Kontrolle schaffen kann.

Anhand von klinischen Ethik-Komitees zeigt Helen Kohlen (175–187), dass multiprofessionelle, durch Gleichberechtigung geprägte Teams paradigmatische Konflikte reflektieren und zu klärende Verantwortlichkeiten aufzeigen können. Für ihr Funktionieren sei die Akzeptanz

durch die Leitung und die aktive Mitarbeit insbesondere von „sanften Rebellen“ notwendig.

Harald Joachim Kolbe (189–202) stellt ein Projekt zur Qualitäts- und Organisationsentwicklung in der forensischen Psychiatrie vor. In einer Befragung wurde der Qualifizierungsbedarf in allen acht teilnehmenden Kliniken systematisch erhoben. Zu den erwähnten Problemen, Schlüsselsituationen und benötigten Kompetenzen wurden anschließend Schulungen entwickelt, so dass ein einheitliches Wissensniveau und einheitlicher Sprachgebrauch, neue Kompetenzverteilungen und neue Sinnerkenntnis in der Arbeit ermöglicht wurden.

Wie ein Ethikkomitee in der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwerde implementiert wurde, erzählt Lothar Dzialowski (203–214). Daran anschließend stellt Michelle Becka (214–222) grundsätzliche Überlegungen dazu an. Sie verpflichtet das Ethikkomitee zur Orientierung ihres Denkens auf das Vollzugsziel der Resozialisierung und grenzt seine Aufgaben von denen eines Tribunals und den Funktionen von Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung und Supervision ab.

Bei Lehrer-Schüler oder Arzt-Patienten-Beziehung sind das Berufsethos und die Qualität der Beziehung entscheidend für den Lern- und Heilungserfolg. Diese trifft nach Philipp Walkenhorst (223–247) auch für Beziehungen im Justizvollzug zu. Die entscheidenden Kontaktpersonen für die Inhaftierten entstammen vor allem dem Allgemeinen Vollzugsdienst und dem Werkdienst. Zu beklagen sei deren unzureichende Ausbildung in Menschenführung, Konfliktschlichtung, Kommunikation und pädagogischem Umgang sowie die kontraproduktiven Anreize des Beförderungssystems. Insbesondere könne eine ethische Reflexionsfähigkeit – vermittelt an konkreten Fällen – die zahlreichen Widersprüche im Alltag und in der Theorie des Justizvollzugs bewusster gestaltbar machen und einer Abstumpfung vorbeugen.

Erstaunlich ist, dass in dem Band eine Reflexion auf Straftheorien und auf die

grundsätzliche ethische Begründbarkeit des Gefängnisses und des Freiheitsentzugs als Sanktionsmittel sowie auf Alternativen zur Freiheitsstrafe fehlt. Für die Praxis des Vollzugs, für Vorstellungen des Gelingens von Justizvollzug und für das Handeln der darin Tätigen ist es entscheidend, wie man sich in diesen Grundfragen positioniert. Ebenso wenig werden Fragen der Schuldbearbeitung auf individueller und gesellschaftlicher Ebene gestellt.

Viele Beiträge erscheinen „weit weg“ von der Praxis im Justizvollzug. Manche Beiträge haben fast gar keinen Bezug zum Kontext Gefängnis, sie beziehen ihre Beispiele und Professionstheorien aus dem Klinikalltag, aus der Sozialen Arbeit, aus der Pädagogik, aus der Psychiatrie. Dies kann auch als Indiz gewertet werden, dass der Justizvollzug in der ethischen Reflexion bisher tatsächlich vernachlässigt wurde.

Einige Beiträge gehen sehr assoziativ vor und wirken wie eine ausgeschriebene Ideensammlung zu der Frage, was für eine Ethik des Justizvollzugs relevant sein könnte. Dabei werden viele Probleme und Fragen aufgerissen, deren Beantwortung aber oft übergangen oder vorschnell vorgenommen. So erscheint es z. B. unklar, warum aus der „Zwangsbefürchtung des Menschen“ eine Rechtfertigung für den Freiheitsentzug abzuleiten sein soll. Insgesamt aber liefert dieser Band einen guten Anfang für eine gesellschaftlich durchaus relevante Debatte über eine Realität, die zwar für die meisten Menschen weggesperrt erscheint, die aber als Gradmesser der Humanität einer Gesellschaft betrachtet werden kann. Konsistentere und differenzierte Antworten bzw. ethische Reflexionen müssen jedoch noch gefunden werden.

Dominik Ritter, Fulda



Die Rolle der Tafeln im Sozialstaat

Andrea Keller (Hg.): *Die Rolle der Tafeln im Sozialstaat. Solidarische Ökonomie oder Armutszeugnis der Sozialpolitik?* (Forum Theologie, Philosophie und Ethik, 2) Berlin: Lit 2015, 71 S., ISBN 978-3-643-12892-8.

Vom Tafeln sind die Tafeln® weit entfernt – sie haben mehr mit den Brosamen zu tun, die von den Tafeln der Reichen abfallen. Ihre schnelle Ausbreitung und breite Präsenz hat mit der – so genialen wie problematischen – Verbindung zweier Impulse zu tun: a) dem Wunsch, Bedürftigen zu helfen und ihre materielle Notlage zu lindern, b) dem aus altem Tabu und neuer ökologischer Ressourcenschonung sich speisenden Bestreben, die Vernichtung von Lebensmitteln zu vermeiden.

Tafeln, womit auch ähnliche Angebote der Wohlfahrtsverbände und freier Initiativen gemeint sind, erfahren mittlerweile eine sehr disparate Bewertung. Auf der Systemebene sind die gesellschaftliche Einkommensverteilung, Abbau sozialstaatlicher Rechte, Kürzungen und die Verschiebung von Leistungen aus dem Bereich staatlicher Gewährleistung zu zivilgesellschaftlicher Solidarität und Barmherzigkeit kritisch zu betrachten. Auf der Organisationsebene sind Veränderungen auf dem „Wohlfahrtsmarkt“ durch Tafeln als neue Akteure, die Ressourcenflüsse und Machtverhältnisse tangieren, ebenso zu bedenken wie veränderte Strategien der Handelsunternehmen. Auf der Interaktionsebene sind die Beziehungen, die sich zwischen den in Tafel-Projekten Engagierten und den Klienten ergeben, in ihrer Problematik und in ihren Chancen zu reflektieren.

Angesichts der Breite der Fragestellungen und der mittlerweile recht umfangreichen Literatur ist ein Band von 70 Seiten, der Beiträge einer Tagung der Akademie St. Jakobushaus in Goslar publiziert, sehr bescheiden und darf nicht mit Erwartungen überlastet werden.



Nach einer Einleitung der Tagungsleiterin und Herausgeberin, *Andrea Keller*, die den Band in den Kontext der gegenwärtigen Debatte einordnet, stellt *Jochen Brühl*, Vorsitzender des Bundesverbandes Deutsche Tafel e. V., im ersten Beitrag die Tafeln selbstbewusst „als größte soziale Bewegung unserer Zeit“ (19) vor. Zugleich greift er mögliche Kritikpunkte auf und sucht sie zu entkräften.

Alexander Dietz gibt als Diakoniewissenschaftler, damals bei der Diakonie Hessen für Armutspolitik zuständig, einen Überblick über „die ambivalente Rolle der Tafeln im Sozialstaat“. Positiv wertet er, dass sie Ehrenamtliche, die häufig Kirchengemeinden angehören, mit Menschen in Armutlagen in Kontakt bringe und so auch die Vernetzung von Diakonie und Pfarrgemeinde fördere. Er erschließt im Weiteren kritisch das Spannungsfeld von Zivilgesellschaft und Sozialpolitik, gerade angesichts des „aktivierenden Sozialstaates“, der weniger den Bürger mit sozialen Menschenrechten als das „Aktivierungsobjekt“ sehe. Der begrenzte Stellenwert der Tafeln, die weder Armut noch Wegwerfmentalität noch falsche Politik überwinden können, wird festgehalten, dennoch ihr Beitrag zur Armutsmilderung und zum Umweltschutz positiv gewürdigt.

Ulrich *Thien* vom Caritasverband Münster stellt seinen Beitrag unter den Titel „Mit dem Herzen bei den Armen sein“. Er verbindet empirische Beobachtungen und gesellschaftliche Deutungen der Armutssituation mit theologischen und anthropologischen Überlegungen zu einem „Leben in Fülle“, zur Würde des Menschen, zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur sozialetischen und -pastoralen Positionierung der Kirche. Zu den Tafeln selbst wird kaum etwas gesagt.

Insgesamt vergibt der Band die Chance, auf knappem Raum die Rolle der Tafeln zu reflektieren, sich aus einer christlichen Perspektive dazu zu positionieren und zu bedenken, wie bzw. unter welchen Bedingungen Tafel-Arbeit sinnvoll möglich sein könnte. Der Beitrag von *Brühl* kommt über eine Selbstdarstellung, wie sie auch die Internetseite bietet, kaum hinaus. Die Überlegungen *Thiens* sind zweifellos zustimmungsfähig, aber zu breitflächig und unspezifisch für die Frage nach dem Stellenwert der Tafeln. Der Beitrag von *Dietz* immerhin bietet auf 20 Seiten eine gute und differenzierte Übersicht über die Ambivalenzen der Tafeln im Sozialstaat. Weitere Facetten, wie die Gestaltung der Beziehungen zwischen Ehrenamtlichen und Bedürftigen, können verständlicherweise nicht vertieft werden. Trotz unbestreitbarer Ambivalenzen der Tafeln und der Notwendigkeit einer anderen Sozial- und Gesellschaftspolitik steht nämlich die Frage des „Ob“ von Tafeln nicht wirklich zur Debatte an – wer möchte Engagement zur Armutsmilderung unter den gegenwärtigen Bedingungen allen Ernstes ablehnen –, das „Wie“ aber sehr dezidiert. Wo so viele Engagierte so viel Arbeit investieren, Güter den richtigen, weil bedürftigen Personen zukommen zu lassen, da sollte man alle verfügbare Gedankenkraft investieren, dass die Form der Beziehung, in der diese Zuwendung erfolgt, Armut nicht wiederum betont, sondern soweit als möglich unterbricht.

Bernhard Laux, Regensburg